Landratsamt Greiz Amt Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport

Antrag auf eine Schülermonatskarte

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

für das Schuljahr: 2024/2025



□Erstantrag	□Folgeantrag	
Angaben zum Schüler/zur Schülerin		
Name des Schülers	Vorname des Schülers	
Geburtsdatum des Schülers	Klassenstufe im beantragten Schuljahr	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Name der/des Erziehungsberechtigten	Vorname der/des Erziehungsberechtigten	
Bushaltestelle Wohnort	Bushaltestelle Schule	
Nur bei Schulwechsel und Übertritt 4. Klasse → 5 Klasse auszufüllen		
Bisher besuchte Schule (Name der Schule, Anschrift der Schule)		

Bestätigung der im beantragten Schuljahr besuchten Schule (Datum, Unterschrift, Stempel)

Hinweise:

- Es ist für jedes Schuljahr ein Antrag zu stellen.
- Ab Klassenstufe 11 ist ein Selbstkostenanteil im voraus zu leisten. Nach Antragstellung erhalten Sie einen gesonderten Bescheid mit weiteren Informationen.
- Erstanträge für das jeweils beginnende Schuljahr sind bis zum von der Schule genannten Termin in der Schule abzugeben. Bei einer späteren Abgabe verzögert sich die Ausstellung jeweils auf den dem 1. Schulmonat folgenden Monat.
- Anträge während des laufenden Schuljahres müssen bis zum 10. des Vormonats für den darauffolgenden Monat, ab dem die Karte gelten soll, im Landratsamt Greiz, Schulverwaltung, vorliegen. Bei einer späteren Abgabe des Antrages verzögert sich die Ausstellung um einen Monat.
- Die Hinweise zum <u>Selbstkostenanteil</u> ab Klassenstufe 11 und zum <u>Datenschutz</u> auf der Internetseite des Landratsamtes Greiz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort. Datum	Unterschrift (Vor- und Zuname des Vertre	tungsberechtigten oder volliährigen Schülers

X Diesen Abschnitt bitte abtrennen – Verbleibt beim Antragsteller bzw. dessen gesetzlichen Vertreter

Bedingungen für die Inanspruchnahme der Schülermonatskarte: (Bitte sorgfältig aufbewahren!)

- 1. Es ist jedes Schuljahr ein Antrag zu stellen und jede Änderung der angegebenen Verhältnisse, insbesondere Wohnungs- oder Schulwechsel, ist unverzüglich über die Schule dem Landratsamt Greiz schriftlich anzuzeigen.
- Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen (Schulwechsel, Wohnungswechsel, Nichteintritt in die Schule, Abgang von der Schule) ist die Schülermonatskarte unverzüglich in der Schule zurückzugeben. Eine verspätete Abmeldung bzw. Rückgabe der Schülermonatskarte kann Rückforderungsansprüche des Schulträgers nach sich ziehen.
- 3. Die Erteilung bzw. Fortdauer der Nutzung der Schülermonatskarte setzt voraus, dass sie täglich genutzt wird.
- Der Verlust der Schülermonatskarte ist unverzüglich dem betreffenden Verkehrsunternehmen zu melden. Gegen Entrichtung eines vom Verkehrsunternehmen festgelegten Entgeltes stellt dieses eine neue Schülermonatskarte aus.

Informationen nach Art. 13 DS-GVO

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit a DS-GVO):

Landratsamt Greiz Datenschutzbeauftragte/r Dr.-Rathenau-Platz 11 07973 Greiz

2. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO):

Landratsamt Greiz Dr.-Rathenau-Platz 11 07973 Greiz

Tel.: 03661 876-0

E-Mail: datenschutz@landkreis-greiz.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO):

Die Daten werden auf der Grundlage Ihres Antrages zum Zwecke der Prüfung auf Kostenübernahme für die Schülerbeförderung erhoben.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO):

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) i. V. m. dem Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) i. V. m. der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Greiz.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO):

Ihre personenbezogenen Daten werden an die für die Schülerbeförderung zuständigen Sachbearbeiter des Amtes Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport sowie an die Verantwortlichen in der Kämmerei, hinsichtlich der Zahlungsvorgänge, weitergegeben. Weiterhin erfolgt die Weitergabe an das Pfarramt hinsichtlich der Teilnahmebestätigung, an die Beförderungsunternehmen zwecks Organisation der Schülerbeförderung und an die Schule, die für die Ausgabe und Rücknahme der Berechtigungskarten verantwortlich ist.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO):

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation weitergeleitet.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer (Art. 13 Abs. 2 lit a DS-GVO):

Unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und der hieraus abgeleiteten Festlegung zu Aufbewahrungsfristen innerhalb des Amtes Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport erfolgt die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer von mindestens 10 Jahren (§82 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) i. V. m. KGST Bericht Nr. 04/2006)

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO):

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO):

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

10. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten (Art. 13 Abs. 2 lit e DS-GVO):

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht im Verwaltungsverfahren zur Genehmigung Ihres Antrages gesetzlich vorgeschrieben (vgl. z. B. § 26 Abs. 2 S. 1 ThürVwVfG). Sollten Sie die Daten nicht bereitstellen, kann über Ihren Antrag nicht entschieden werden, in der Folge müsste er abgelehnt werden.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO):

Profiling findet nicht statt.

12. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck (Art. 13 Abs. 3 DS-GVO):

Ihre personenbezogenen Daten werden für keinen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben werden.